



Landeshauptstadt  
München  
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat  
81660 München

An den  
Bezirksausschuss 18  
Herrn Sebastian Weisenburger  
Geschäftsstelle Süd  
Meindlstr.14  
81373 München

Tiefbau  
Zentrale Verfahren  
BAU-T301

81660 München  
Telefon: 089 233-61330  
Telefax: 089 233-61305  
Dienstgebäude:  
Berg-am-Laim-Str. 47

Ihr Schreiben vom  
02.12.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
25.01.2022

Antrag für eine Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der  
Fromundstraße zwischen Otkerstraße und Bad-Wiessee-Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03357 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching  
vom 19.10.2021

Sehr geehrter Herr Weisenburger,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit oben genanntem Antrag vom 19.10.2021 bittet der Bezirksausschusses 18 Untergiesing-Harlaching, alle in der Fromundstraße zwischen Otkerstraße und Bad-Wiessee-Straße vorhandenen Peitschenlampen, nach dem Muster der Otkerstraße zu ergänzen. Zu diesem Wunsch können wir wie folgt informieren:

Auf schriftliche Bitte des BA 18 Untergiesing-Harlaching vom 21.02.2019 fand in der Fromundstraße und in der Otkerstraße am 04.06.2019 ein Ortstermin mit Vertretern des Baureferates und des Bezirksausschusses zu dieser Thematik statt. Bei dem Termin wurde festgestellt, dass in der Otkerstraße zusätzliche Leuchten sinnvoll wären, nicht aber in der Fromundstraße. In der Otkerstraße wurden daraufhin die von Ihnen beschriebenen zusätzlichen Gehwegleuchten montiert.

S-Bahn Linien 1, 2, 4, 6, 8  
Haltestelle Leuchtenberggring  
Straßenbahn Linie 21  
Haltestelle Ampfingstraße  
Bus Linie 59  
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat  
81660 München  
Hausanschrift: Berg-am-Laim-Str. 47  
81673 München  
Internet:  
<http://www.muenchen.de>

Gemäß Ihrer Bitte haben wir die Situation nun nochmals geprüft. Diese Prüfung hat allerdings zu keinen neuen Erkenntnissen geführt. Die Beleuchtung in der Fromundstraße ist normgerecht und entspricht den Vorgaben. Die vorhandene beidseitige Straßenbeleuchtung leistet bereits einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Sicherheit. Unter Abwägung von Aufwand und Nutzen sowie dem Gebot des wirtschaftlichen Einsatzes von Haushaltsmitteln ist eine zusätzliche Beleuchtung nicht vertretbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez.